

	Vorlagen-Nr.	
	1337-StR/2023	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 4	55.4	

Betreff
<p>Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Eisenach hier: Beratung und Beschlussfassung</p>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus	Ö	19.06.2023	
Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö Ö	27.06.2023 05.07.2023	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben + Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

frühere Vorlagen: **1292-StR/2023**

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
<input type="checkbox"/> Nein	

I. Beschlussvorschlag:**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:****Die Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Eisenach entsprechend der Anlage 1.****II. Begründung:**

Auf die Beschlussvorlage zur Einbringung (Vorlagen-Nr.: 1292-StR/2023) zur Sitzung des Stadtrates am 06.06.2023 wird verwiesen.

Der Satzungsentwurf und die entsprechende Synopse wurden der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, zur Vorprüfung vorgelegt. Seitens der Rechtsaufsichtsbehörde bestehen keine Bedenken gegenüber dem vorgelegten Satzungsentwurf.

Nach der Einbringung ergab sich lediglich eine Änderung der Formulierung im § 14 Abs. 5 Satz 2.

Nach Beschlussfassung ist der Satzungsentwurf der Rechtsaufsichtsbehörde erneut vorzulegen. Anschließend ergeht die endgültige schriftliche Bestätigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes.

Die Neuregelungen in der Friedhofssatzung stellen die unmittelbare Rechtsgrundlage für die Friedhofsgebührensatzung dar. Daher setzt die Beschlussfassung der Neufassung der Friedhofssatzung das gleichzeitige Beschließen der 3. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung voraus.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Entwurf der Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Eisenach

Anlage 2 – Anlage zum Entwurf der Friedhofssatzung der Stadt Eisenach – Formblatt
Baumgrabstätten

Anlage 3 – Synopse

Anlage 4 – Nachhaltigkeits-Check

Hinweis:

Die Anlage 3 können Sie im Internet unter www.eisenach.de → Rathaus → Stadtrat und Gremien → Ratsinfosystem unter dem Tagesordnungspunkt der Stadtratssitzung und im Büro des Stadtrates einsehen.